

Beitragsordnung



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Klasse	Status	Beitragshöhe/Jahr
01	Kinder, Jugendliche, Azubis und Studenten bis 27 Jahre	€ 56,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 84,--
03	Ehepaare/ Alleinerziehende+ Kinder	€ 140,--
04	Familienbeitrag	€ 168,--
05	Höchstsatz Kinder einer Familie (Mehr als 2 Kinder)	€ 126,--
06	Außersportliche Jugendarbeit bis 27 Jahre (kein Vereinssport)	€ 28,--
07	Fördernde Mitglieder (passiv)	€ 28,--

- 1) Ermäßigten Beitragsformen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung der Sporthilfe NRW, die Beiträge der Verwaltungsberufsgenossenschaft, die Verbandsabgaben und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02 und 1.08. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.
- 5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00€ zu zahlen.
- 6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00€ pro Mahnung erhoben.
- 7) Gebühren der Banken für Lastschriftrückläufer werden je nach Forderung erhoben
- 8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.01 oder 31.07. erfolgt eine individuelle Berechnung des Beitragssatzes.
- 9) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.



TV Horn-Bad Meinberg 1860/1907 e.V.

Mittelstraße 105 · 32805 Horn-Bad Meinberg

Tel: 0 52 34/12 44 856 · vorstand@tvhbm.de · www.tvhbm.de

Sparkasse Paderborn-Detmold · IBAN: DE75 4765 0130 0088 0260 00

Volksbank Paderborn-H-D · IBAN: DE034 7260 1211 9234 7040 0

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengebundenen Daten der Mitglieder werden entsprechend der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE75 4765 0130 0088 0260 00

Bank VerbundVolksbank OWL
IBAN DE03 4726 0121 1923 4704 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Stand 22.08.2021